

BERICHT UND ANTRAG
DER REGIERUNG
AN DEN
LANDTAG DES FÜRSTENTUMS LIECHTENSTEIN
BETREFFEND
DIE BEWILLIGUNG VON NACHTRAGSKREDITEN (II/2024)

<i>Behandlung im Landtag</i>	
	<i>Datum</i>
Schlussabstimmung	

Nr. 49/2024

INHALTSVERZEICHNIS

	Seite
I. BERICHT DER REGIERUNG	5
1. Bisherige Nachtragskredite.....	5
2. Vorliegender Nachtragshaushalt	6
3. Von der Regierung beantragte Nachtragskredite	6
II. ANTRAG DER REGIERUNG	8
III. REGIERUNGSVORLAGE	9

ZUSAMMENFASSUNG

Die zweite Nachtragskredit-Sammelvorlage für das laufende Jahr umfasst einen Nachtragskredit im Umfang von CHF 14.0 Mio.

Der Landtag hat für den Ersatzbau Trakt G und einer zusätzlichen Massnahme beim Schulzentrum Mühleholz in Vaduz einen Verpflichtungskredit von insgesamt CHF 45.9 Mio. genehmigt. Die Umsetzung dieser Massnahmen ist in vollem Gange und aufgrund des Baufortschritts ist aktuell von einem Investitionsvolumen von CHF 21.0 Mio. für das laufende Jahr auszugehen. Dies entgegen dem Voranschlag, welcher für das Projekt nur investive Ausgaben von CHF 7.0 Mio. vorsah. Da nebst der Einhaltung des gesamten Verpflichtungskredits auch der jährliche Voranschlagskredit einzuhalten ist, muss zur Weiterführung der Arbeiten der vorliegende Nachtragskredit beantragt werden.

ZUSTÄNDIGE MINISTERIEN

Ministerium für Präsidiales und Finanzen (Federführung)

Ministerium für Infrastruktur und Justiz

ZUSTÄNDIGE STELLE

Amt für Finanzen

Vaduz, 14. Mai 2024

LNR 2024-773

P

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident

Sehr geehrte Frauen und Herren Abgeordnete

Die Regierung gestattet sich, dem Hohen Landtag nachstehenden Bericht und Antrag betreffend die Genehmigung von Nachtragskrediten (II/2024) zulasten der Landesrechnung 2024 zu unterbreiten.

I. BERICHT DER REGIERUNG

1. BISHERIGE NACHTRAGSKREDITE

Die folgende Aufstellung zeigt den Gesamtumfang der vom Landtag beschlossenen sowie den mit dieser Vorlage beantragten Nachtragskredite betreffend die Landesrechnung 2024.

	Erfolgsrechnung	Investitionsrechnung	Total
Einzelvorlage Staatsbeitrag Kulturstiftung (Förderung SOL)	430'000		430'000
Einzelvorlage Kauf Liegenschaft Messinastrasse 5 in Triesen		13'135'000	13'135'000
Sammelvorlage NK I		125'000	125'000
Sammelvorlage NK II		14'000'000	14'000'000
Total	430'000	27'260'000	27'690'000

2. VORLIEGENDER NACHTRAGSHAUSHALT

Die zweite Nachtragskredit-Sammelvorlage zum Voranschlag 2024 umfasst einen Nachtragskredit mit einem zusätzlichen Ausgabenvolumen von CHF 14.0 Mio.

3. VON DER REGIERUNG BEANTRAGTER NACHTRAGSKREDIT

Konto-Nr.	Bezeichnung	Budget	NK
208.503.02	Schulzentrum Mühleholz I+II	CHF 7'000'000	CHF 14'000'000

Im Juni 2019 hat der Landtag für den Ersatzbau für den Trakt G und eine zusätzliche Massnahme beim Schulzentrum Mühleholz in Vaduz einen Verpflichtungskredit in der Höhe von CHF 44.0 Mio. (indexiert) genehmigt (BuA Nr. 64/2019; Finanzbeschluss vom 5. Juni 2019, LGBl. 2019 Nr. 212). Des Weiteren wurde in der Landtagssitzung vom 30. November 2022 ein Ergänzungskredit in der Höhe von CHF 1.86 Mio. genehmigt (BuA Nr. 126/2022; Finanzbeschluss vom 30. November 2022, LGBl. 2023 Nr. 036).

Nebst der Einhaltung des gesprochenen Gesamtkredits basierend auf den oben erwähnten Finanzbeschlüssen müssen die jährlichen Voranschlagskredite beantragt und eingehalten werden. Aktuell sind im Konto 208.503.02 Schulzentrum Mühleholz I+II für das Jahr 2024 finanzielle Mittel in der Höhe von CHF 7.0 Mio. eingestellt, es stehen aber gemäss Terminplan und Bauprogramm im Jahr 2024 Vergaben und damit verbunden Zahlungen in der Höhe von CHF 21.0 Mio. an. Zu den Arbeiten, die im Jahr 2024 anstehen, gehören unter anderem Baumeisterarbeiten bei den Häusern Rot und Weiss, der Innenausbau beim Haus Weiss, Abbrucharbeiten des Trakts G und Tiefbauarbeiten beim Haus Schwarz. Grund für den vorliegenden Nachtragskredit ist ein Missverständnis im Rahmen der ordentlichen Budgetierung.

Die Ablehnung des beantragten Nachtragskredits hätte weitreichende Konsequenzen für die laufende Bautätigkeit der baulichen Erweiterungen am Schulzentrum Mühleholz I+II. Ohne die finanziellen Mittel müssten die Bauarbeiten ab Mitte des Jahres vorübergehend eingestellt werden.

Die mit dem vorliegenden Nachtragskredit beantragten zusätzlichen CHF 14.0 Mio., die im Jahr 2024 investiert werden sollen, können hinsichtlich der Liquidität zeitnah bereitgestellt werden. Die direkte Auswirkung des Nachtragskredits ergibt sich rückwirkend im Landesvoranschlag für das Jahr 2024, da dadurch das Budget für Hochbauinvestitionen um CHF 14.0 Mio. erhöht wird. Durch die erhöhten Investitionen hätte sich im Voranschlag 2024 anstelle eines Finanzierungsüberschusses von CHF 4.8 Mio. ein Fehlbetrag von CHF 9.2 Mio. in der Gesamtrechnung ergeben. Auf die Finanzplanung für die kommenden Jahre und die Einhaltung der finanzpolitischen Eckwerte gemäss Finanzhaushaltsgesetz hat der Nachtragskredit nur insofern einen Effekt, dass die für die Folgejahre vorgesehenen Investitionen für die Massnahmen beim Schulzentrum Mühleholz vorgezogen werden. Die Finanzierungsfehlbeträge in den Jahren 2025 und 2026 werden dadurch jedoch im gleichen Umfang reduziert. Der finanzpolitische Eckwert 3, welcher in der 4-Jahresperiode einen durchschnittlichen Selbstfinanzierungsgrad von mindestens 90% vorgibt, wird durch diese budgetneutrale Verschiebung innerhalb des Betrachtungszeitraums nicht tangiert.

II. ANTRAG DER REGIERUNG

Aufgrund der vorstehenden Ausführungen stellt die Regierung den

Antrag,

der Landtag wolle den vorstehenden beantragten Nachtragskredit für das Jahr 2024 bewilligen und den Finanzbeschluss genehmigen.

Genehmigen Sie, sehr geehrter Herr Landtagspräsident, sehr geehrte Frauen und Herren Abgeordnete, die Versicherung der vorzüglichen Hochachtung.

**REGIERUNG DES
FÜRSTENTUMS LIECHTENSTEIN**

gez. Daniel Risch

III. REGIERUNGSVORLAGE**Finanzbeschluss**

vom

über die Bewilligung von Nachtragskrediten (II/2024)

Der Landtag hat in seiner Sitzung vom ... beschlossen:

Art. 1

Nachtragskredit

Der folgende Nachtragskredit wird bewilligt:

Konto-Nr.	Bezeichnung	Budget	NK
208.503.02	Schulzentrum Mühleholz I+II	CHF 7'000'000	CHF 14'000'000

Art. 2

Inkrafttreten

Dieser Finanzbeschluss tritt am Tage nach der Kundmachung in Kraft.